

2613/AB XXI.GP
Eingelangt am: 23.08.2001
BM für Justiz

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alois Pumberger und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Förderung der Opferhilfe" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Das Bundesministerium für Justiz übernimmt im Rahmen der Prozessbegleitung die Kosten der psychosozialen Betreuung und der anwaltlichen Vertretung für hilfsbedürftige Gewaltopfer im Strafverfahren bis zu dessen rechtskräftiger Beendigung.

Zu 2:

Die Förderung von Einrichtungen der Opferhilfe ist im Art VI der Strafprozessnovelle 1999, BGBl. I Nr. 55/1999, geregelt.

Zu 3:

Die Subventionsbewilligungen erfolgen ausschließlich durch die Zentralstelle. Gefördert werden nur Einrichtungen, die Prozessbegleitung anbieten. Die Prozessbegleitung umfasst insbesondere die rechtliche Beratung und Vertretung bei der Anzeigeerstattung und bei Gericht im Strafverfahren sowie vor dem Pflugschaftsgericht, sofern dies für die Vertretung im Strafverfahren Voraussetzung ist. Weiters umfasst die Prozessbegleitung die psychosoziale Betreuung und die für diese Zwecke erforderliche Koordination mit Einrichtungen aus dem psychosozialen Bereich mit Erfahrung in der Arbeit mit von Gewalt betroffenen hilfsbedürftigen Opfern.

Vom Bundesministerium für Justiz werden ausschließlich die Honorare/Kosten von Prozessbegleitern/Prozessbegleiterinnen ersetzt sowie die vom Förderungsnehmer möglichst im Einvernehmen mit den jeweiligen Rechtsanwaltskammern vereinbarte

Entlohnung der tätig gewordenen Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen pro Stunde Prozessbegleitung zzgl. Barauslagen. Die Aufstellung der Einrichtungen, denen eine Förderungen für die Durchführung der Prozessbegleitung bewilligt wurde, ist angeschlossen.

Zu 4 und 15:

Durch den mit 1. Jänner 2000 in Kraft getretenen Art VI der Strafprozessnovelle 1999 wurde für das Justizressort erstmals die Möglichkeit geschaffen, Einrichtungen der Opferhilfe im Rahmen der verfügbaren Budgetmittel finanziell zu fördern.

Es gab daher im Jahr 1999 noch keine Förderungen für Prozessbegleitung.

Im Bundesvoranschlag für das Jahr 2000 waren erstmals Mittel in der Höhe von 3 Mio Schilling für die Subventionierung solcher Einrichtungen vorgesehen. Auf Grund der Förderungsansuchen von vier Vereinen wurden für 46 durchgeführte Prozessbegleitungen rund 450.000 S ausbezahlt.

Im Bundesvoranschlag für das Jahr 2001 sind Mittel in der Höhe von 6 Mio Schilling vorgesehen, davon sind bereits 4,3 Mio Schilling für Förderungen im Bereich der Opferhilfe gebunden, die auf Grund der bisher vorliegenden Förderansuchen voraussichtlich auch benötigt werden.

Zu 5:

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass von den in den einzelnen Einrichtungen betreuten Verbrechenopfern nur ein geringer Teil einer Prozessbegleitung bedarf. Wie bereits ausgeführt, wurde im Jahr 2000 in 46 Fällen Prozessbegleitung durchgeführt, im ersten Quartal 2001 in 32 Fällen. Die Statistiken für das 2. Quartal liegen noch nicht vollständig vor.

Zu 6:

Es wird darauf hingewiesen, dass zwischen Verbrechenopfer und Opferhilfe ein Unterschied besteht. Die Förderung des Bundesministeriums für Justiz ist auf Opferhilfe in Form von Prozessbegleitung abgestellt. Zum Rahmen der Prozessbegleitung wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen. Vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen wird im Rahmen der Prozessbegleitung eine Förderung der Opfer vor und nach einem Strafverfahren gewährt.

Zu 7:

Die Voraussetzungen für eine Förderung richten sich nach den Allgemeinen Rahmenrichtlinien des Bundesministeriums für Finanzen und den besonderen Subventionsbedingungen und -auflagen des Bundesministeriums für Justiz für Prozessbegleitung.

Zu 8:

Alle Förderungswerber haben in einem Fragenkatalog zu Förderungsansuchen der Einrichtung der Opferhilfe sowie im Förderungsansuchen anzugeben, bei welchen Organisationseinheiten um Förderung angesucht wurde. Den Förderungsansuchen sind die Vorjahresbilanzen sowie Tätigkeitsberichte, aus denen weitere Förderer ersichtlich sind, anzuschließen. Diese Förderer unterstützen diverse andere Projekte bzw. übernehmen die Overhead - Kosten der Vereine.

Zu 9:

Eine Förderung öffentlicher Einrichtungen oder Gebietskörperschaften erfolgt durch das Bundesministerium für Justiz nicht, weil dies den Allgemeinen Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen widerspräche.

Zu 10:

Zuständig sind das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (Verbrechensopferhilfegesetz), das Bundesministerium für Inneres und das Bundesministerium für Justiz (Strafprozessnovelle 1999 und Bundesministeriengesetz).

Zu 11 bis 13:

Die Verpflichtung zur gegenseitigen Information über Förderungen aus Bundesmitteln ist in den Allgemeinen Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen vorgegeben. Darüber hinaus wird in einer im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen eingerichteten Arbeitsgruppe, an der das Bundesministerium für Inneres und das Bundesministerium für Justiz beteiligt sind, ein Konzept für die Implementierung und den strukturierten Aufbau von Prozessbegleitung erarbeitet. Dieses sieht u.a. eine vierteljährliche Abstimmung der Förderungen von Einrichtungen der Opferhilfe vor. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe werden zum Jahreswechsel 2001/2002 vorliegen.

Zu 14:

Ja. Siehe Beilage.

Zu 16:

Die vom Bundesministerium für Justiz geförderte Prozessbegleitung, nämlich die rechtliche Beratung und Vertretung bei der Anzeigeerstattung und bei Gericht im Strafverfahren sowie die psychosoziale Betreuung in diesem Zeitraum, wird von den Ländern derzeit nicht gefördert. Die Opferhilfevereine, die nunmehr auch Prozessbegleitung anbieten, können dem Bundesministerium für Justiz weder Personal - und noch Sachkosten verrechnen, sodass sie diesbezüglich auf Förderungen anderer Institutionen angewiesen sind. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 8.

Für die Durchführung von **Prozessbegleitung** wurden bisher nachstehenden Organisationen für das **Jahr 2001** vom Bundesministerium für Justiz eine Förderung bewilligt.

Organisation	örtlicher Tätigkeitsbereich
Verein Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie in Oberösterreich, Landstraße 82/2, 4020 Linz	OÖ
Verein Frauennotruf - Beratung, Therapie und Prävention bei sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Schillerstraße 29/1/3, 8010 Graz	Stmk
Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und Frauen, Theobaldgasse 20/1/9, 1060 Wien	W
Verein TAMAR, Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Frauen und Mädchen, Wexstraße 22/31, 1200 Wien	W
Institut für Sozialdienste (IfS), Gemeinnützige GmbH, 6900 Bregenz, Schedlerstraße 10	Vbg
Verein der lateinamerikanischen emigrierten Frauen in Österreich (LEFÖ), 1050 Wien, Kettenbrückengasse 15/2/4	W
Unabhängige Verein für physisch, psychisch oder sexuell misshandelte Kinder - Die MÖWE - 1010 Wien, Börsegasse 9/1	W
Burgenländische Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, Steinamangererstraße 4/2, 7400 Oberwart	Bgld
Verein Frauen für Frauen Burgenland, Spitalgasse 5, 7400 Oberwart	Bgld
Rettet das Kind, Landesverband Steiermark, Kalchbergg. 1/1, 8010 Graz	Deutschlandsberg, Weiz, Bruck an der Mur, Kapfenberg
Verein „Frauen gegen Vergewaltigung“, Wilhelm Greil - Straße 1, 6020 Innsbruck	T
Kinderschutz - Zentrum, Hilfe für Kinder, Jugendliche und Eltern, Rudolf - Biebl - Straße 50, 5020 Salzburg	S
Kinderschutz - Zentrum Kärnten, Verein Hilfe für Kinder und Eltern Beratungs - und Therapieeinrichtung, Kumpfgasse 20, 9020 Klagenfurt	Ktn
Frauenhaus Amstetten, Postfach 47, 3302 Amstetten	Amstetten, Melk, Scheibbs, Waidhofen a.d.Ybbs, Krems
Verein „DER LICHTBLICK“, Frauen - und Familienberatungsstelle, Obere Hauptstraße 27/1/12, 7100 Neusiedl am See	nördl. Bgld
Weißer Ring, Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten, Marokkanerg. 3/2, 1030 Wien	bundesweit

Für die Durchführung von **Prozessbegleitung** wurden bisher nachstehenden Organisationen für das **Jahr 2001** vom Bundesministerium für Justiz eine Förderung bewilligt.

Organisation	örtlicher Tätigkeitsbereich
Verein Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie in Oberösterreich, Landstraße 82/2, 4020 Linz	OÖ
Verein Frauennotruf - Beratung, Therapie und Prävention bei sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Schillerstraße 29/1/3, 8010 Graz	Stmk
Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und Frauen, Theobaldgasse 20/1/9, 1060 Wien	W
Verein TAMAR, Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Frauen und Mädchen, Wexstraße 22/31, 1200 Wien	W
Institut für Sozialdienste (IfS), Gemeinnützige GmbH, 6900 Bregenz, Schedlerstraße 10	Vbg
Verein der lateinamerikanischen emigrierten Frauen in Österreich (LEFÖ), 1050 Wien, Kettenbrückengasse 15/2/4	W
Unabhängiger Verein für physisch, psychisch oder sexuell misshandelte Kinder - Die MÖWE - 1010 Wien, Börsegasse 9/1	W
Burgenländische Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, Steinamangererstraße 4/2, 7400 Oberwart	Bgld
Verein Frauen für Frauen Burgenland, Spitalgasse 5, 7400 Oberwart	Bgld
Rettet das Kind, Landesverband Steiermark, Kalchbergg. 1/1, 8010 Graz	Deutschlandsberg, Wez, Bruck an der Mur, Kapfenberg
Verein „Frauen gegen Vergewaltigung“, Wilhelm Greil - Straße 1, 6020 Innsbruck	T
Kinderschutz - Zentrum, Hilfe für Kinder, Jugendliche und Eltern, Rudolf - Biebl - Straße 50, 5020 Salzburg	S
Kinderschutz - Zentrum Kärnten, Verein Hilfe für Kinder und Eltern Beratungs - und Therapieeinrichtung, Kumpfgasse 20, 9020 Klagenfurt	Ktn
Frauenhaus Amstetten, Postfach 47, 3302 Amstetten	Amstetten, Melk, Scheibbs, Waidhofen a.d. Ybbs, Krems
Verein „DER LICHTBLICK“, Frauen - und Familienberatungsstelle, Obere Hauptstraße 27/1/12, 7100 Neusiedl am See	nördl. Bgld
Weißer Ring, Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten, Marokkanerg. 3/2, 1030 Wien	bundesweit

Für die Durchführung von **Prozessbegleitung** wurden bisher nachstehenden Organisationen für das **Jahr 2001** vom Bundesministerium für Justiz eine Förderung bewilligt.

Organisation	örtlicher Tätigkeitsbereich
Verein Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie in Oberösterreich, Landstraße 82/2, 4020 Linz	OÖ
Verein Frauennotruf - Beratung, Therapie und Prävention bei sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Schillerstraße 29/1/3, 8010 Graz	Stmk
Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und Frauen, Theobaldgasse 20/1/9, 1060 Wien	W
Verein TAMAR, Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Frauen und Mädchen, Wexstraße 22/31, 1200 Wien	W
Institut für Sozialdienste (IfS), Gemeinnützige GmbH, 6900 Bregenz, Schedlerstraße 10	Vbg
Verein der lateinamerikanischen emigrierten Frauen in Österreich (LEFÖ), 1050 Wien, Kettenbrückengasse 15/2/4	W
Unabhängige Verein für physisch, psychisch oder sexuell misshandelte Kinder - Die MÖWE - 1010 Wien, Börsegasse 9/1	W
Burgenländische Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, Steinamangererstraße 4/2, 7400 Oberwart	Bgld
Verein Frauen für Frauen Burgenland, Spitalgasse 5, 7400 Oberwart	Bgld
Rettet das Kind, Landesverband Steiermark, Kalchbergg. 1/1, 8010 Graz	Deutschlandsberg Weiz, Bruck an der Mur, Kapfenberg
Verein „Frauen gegen Vergewaltigung“, Wilhelm Greil - Straße 1, 6020 Innsbruck	T
Kinderschutz - Zentrum, Hilfe für Kinder, Jugendliche und Eltern, Rudolf - Biebl - Straße 50, 5020 Salzburg	S
Kinderschutz - Zentrum Kärnten, Verein Hilfe für Kinder und Eltern Beratungs - und Therapieeinrichtung, Kumpfgasse 20, 9020 Klagenfurt	Ktn
Frauenhaus Amstetten, Postfach 47, 3302 Amstetten	Amstetten, Melk, Scheibbs, Waidhofen a.d. Ybbs, Krems
Verein „DER LICHTBLICK“, Frauen - und Familienberatungsstelle, Obere Hauptstraße 27/1/12, 7100 Neusiedl am See	nördl. Bgld
Weißer Ring, Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten, Marokkanerg. 3/2, 1030 Wien	bundesweit

Für die Durchführung von **Prozessbegleitung** wurden bisher nachstehenden Organisationen für das **Jahr 2001** vom Bundesministerium für Justiz eine Förderung bewilligt.

Organisation	örtlicher Tätigkeitsbereich
Verein Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie in Oberösterreich, Landstraße 82/2, 4020 Linz	OÖ
Verein Frauennotruf - Beratung, Therapie und Prävention bei sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Schillerstraße 29/1/3, 8010 Graz	Stmk
Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und Frauen, Theobaldgasse 20/1/9, 1060 Wien	W
Verein TAMAR, Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Frauen und Mädchen, Wexstraße 22/31, 1200 Wien	W
Institut für Sozialdienste (IfS), Gemeinnützige GmbH, 6900 Bregenz, Schedlerstraße 10	Vbg
Verein der lateinamerikanischen emigrierten Frauen in Österreich (LEFÖ), 1050 Wien, Kettenbrückengasse 15/2/4	W
Unabhängige Verein für physisch, psychisch oder sexuell misshandelte Kinder- Die MÖWE - 1010 Wien, Börsegasse 9/1	W
Burgenländische Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, Steinamangererstraße 4/2, 7400 Oberwart	Bgld
Verein Frauen für Frauen Burgenland, Spitalgasse 5, 7400 Oberwart	Bgld
Rettet das Kind, Landesverband Steiermark, Kalchbergg. 1/1, 8010 Graz	Deutschlandsberg, Weiz, Bruck an der Mur, Kapfenberg
Verein „Frauen gegen Vergewaltigung“, Wilhelm Greil - Straße 1, 6020 Innsbruck	T
Kinderschutz - Zentrum, Hilfe für Kinder, Jugendliche und Eltern, Rudolf - Biebl - Straße 50, 5020 Salzburg	S
Kinderschutz - Zentrum Kärnten, Verein Hilfe für Kinder und Eltern Beratungs - und Therapieeinrichtung, Kumpfgasse 20, 9020 Klagenfurt	Ktn
Frauenhaus Amstetten, Postfach 47, 3302 Amstetten	Amstetten, Melk, Scheibbs, Waidhofen a.d. Ybbs, Krems
Verein „DER LICHTBLICK“, Frauen - und Familienberatungsstelle, Obere Hauptstraße 2711/12, 7100 Neusiedl am See	nörtl. Bgld
Weißer Ring, Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten, Marokkanerg. 3/2, 1030 Wien	bundesweit

Für die Durchführung von **Prozessbegleitung** wurden bisher nachstehenden Organisationen für das **Jahr 2001** vom Bundesministerium für Justiz eine Förderung bewilligt.

Organisation	örtlicher Tätigkeitsbereich
Verein Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie in Oberösterreich, Landstraße 82/2, 4020 Linz	OÖ
Verein Frauennotruf - Beratung, Therapie und Prävention bei sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Schillerstraße 29/1/3, 8010 Graz	Stmk
Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und Frauen, Theobaldgasse 20/1/9, 1060 Wien	W
Verein TAMAR, Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Frauen und Mädchen, Wexstraße 22/31, 1200 Wien	W
Institut für Sozialdienste (IfS), Gemeinnützige GmbH, 6900 Bregenz, Schedlerstraße 10	Vbg
Verein der lateinamerikanischen emigrierten Frauen in Österreich (LEFÖ), 1050 Wien, Kettenbrückengasse 15/2/4	W
Unabhängige Verein für physisch, psychisch oder sexuell misshandelte Kinder- Die MÖWE - 1010 Wien, Börsegasse 9/1	W
Burgenländische Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, Steinamangererstraße 4/2, 7400 Oberwart	Bgld
Verein Frauen für Frauen Burgenland, Spitalgasse 5, 7400 Oberwart	Bgld
Rettet das Kind, Landesverband Steiermark, Kalchbergg. 1/1, 8010 Graz	Deutschlandsberg, Weiz, Bruck an der Mur, Kapfenberg
Verein „Frauen gegen Vergewaltigung“, Wilhelm Greil - Straße 1, 6020 Innsbruck	T
Kinderschutz - Zentrum, Hilfe für Kinder, Jugendliche und Eltern, Rudolf - Biebl - Straße 50, 5020 Salzburg	S
Kinderschutz - Zentrum Kärnten, Verein Hilfe für Kinder und Eltern Beratungs - und Therapieeinrichtung, Kumpfgasse 20, 9020 Klagenfurt	Ktn
Frauenhaus Amstetten, Postfach 47, 3302 Amstetten	Amstetten, Melk, Scheibbs, Waidhofen a.d. Ybbs, Krems
Verein „DER LICHTBLICK“, Frauen - und Familienberatungsstelle, Obere Hauptstraße 27/1/12, 7100 Neusiedl am See	nörtl. Bgld
Weißer Ring, Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten, Marokkanerg. 3/2, 1030 Wien	bundesweit

Für die Durchführung von **Prozessbegleitung** wurden bisher nachstehenden Organisationen für das **Jahr 2001** vom Bundesministerium für Justiz eine Förderung bewilligt

Organisation	örtlicher Tätigkeitsbereich
Verein Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie in Oberösterreich, Landstraße 82/2, 4020 Linz	OÖ
Verein Frauennotruf - Beratung, Therapie und Prävention bei sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Schillerstraße 29/1/3, 8010 Graz	Stmk
Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und Frauen, Theobaldgasse 20/1/9, 1060 Wien	W
Verein TAMAR, Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Frauen und Mädchen, Wexstraße 22/31, 1200 Wien	W
Institut für Sozialdienste (IfS), Gemeinnützige GmbH, 6900 Bregenz, Schedlerstraße 10	Vbg
Verein der lateinamerikanischen emigrierten Frauen in Österreich (LEFÖ), 1050 Wien, Kettenbrückengasse 15/2/4	W
Unabhängige Verein für physisch, psychisch oder sexuell misshandelte Kinder - Die MÖWE - 1010 Wien, Börsegasse 9/1	W
Burgenländische Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, Steinamangererstraße 4/2, 7400 Oberwart	Bgld
Verein Frauen für Frauen Burgenland, Spitalgasse 5, 7400 Oberwart	Bgld
Rettet das Kind, Landesverband Steiermark, Kalchbergg. 1/1, 8010 Graz	Deutschlandsberg, Weiz, Bruck an der Mur, Kapfenberg
Verein "Frauen gegen Vergewaltigung", Wilhelm Greil - Straße 1, 6020 Innsbruck	T
Kinderschutz - Zentrum, Hilfe für Kinder, Jugendliche und Eltern, Rudolf - Biebl - Straße 50, 5020 Salzburg	S
Kinderschutz - Zentrum Kärnten, Verein Hilfe für Kinder und Eltern Beratungs - und Therapieeinrichtung, Kumpfgasse 20, 9020 Klagenfurt	Ktn
Frauenhaus Amstetten, Postfach 47, 3302 Amstetten	Amstetten, Melk, Scheibbs, Waidhofen a.d.Ybbs, Krems
Verein „DER LICHTBLICK“, Frauen - und Familienberatungsstelle, Obere Hauptstraße 27/1/12, 7100 Neusiedl am See	nörtl. Bgld
Weißer Ring, Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten, Marokkanerg. 3/2, 1030 Wien	bundesweit